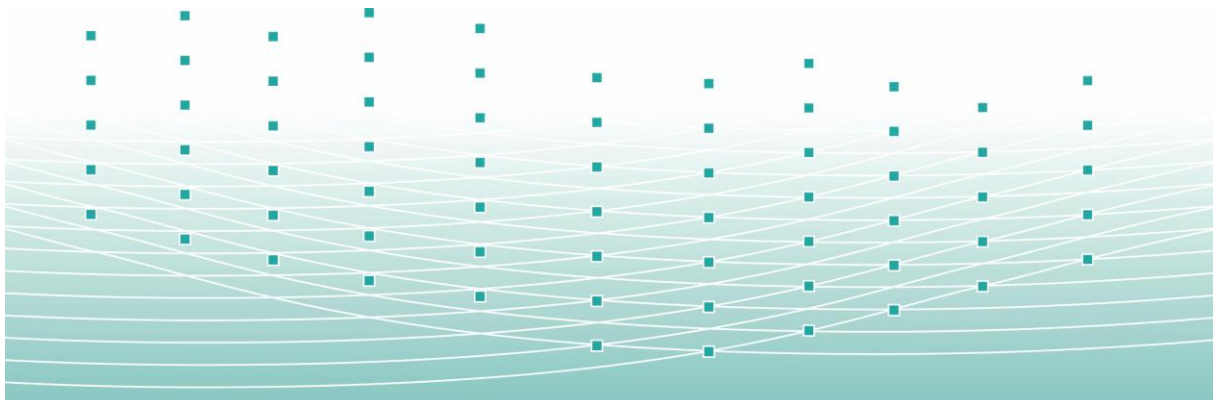




Öffentliche Expertenbefragung

betreffend

Registrierung und Verwaltung von „.ch“-
Domainnamen sowie zukünftige Behandlung
von generischen Top Level Domainnamen



Inhalt

1	Einleitung	3
2	Ausgangslage und heute geltendes System.....	4
3	Angaben zur eingehenden Partei.....	5
4	Fragebogen.....	6

1 Einleitung

Die Zuteilung und die Verwaltung von Domainnamen der zweiten Ebene, die der Domäne „.ch“ zugeordnet sind, fallen seit 1998 in den Aufgabenbereich des Bundes. Die Domainnamen gelten dabei als Adressierungselemente, an denen grundsätzlich die öffentliche Hand Nutzungsrechte vergibt. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen finden sich im Art.28 des Fernmeldegesetzes (FMG, SR 784.10) sowie in Art. 13 ff und Art. 14 ff der Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldewesen (AEFV, SR 784.104).

Der gesetzliche Rahmen sieht vor, dass das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) die Adressierungselemente selbständig zuteilen und verwalten oder aber diese Tätigkeiten an einen Dritten delegieren kann. Basierend auf diesen Bestimmungen hat das BAKOM mittels eines verwaltungsrechtlichen Vertrages die Registrierung und Verwaltung von „.ch“-Domainnamen an die Stiftung SWITCH übertragen. Diese vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem BAKOM und SWITCH enden am 31. März 2015.

Der Bundesrat hat sich in seinem Ergänzungsbericht zur Evaluation des Fernmeldemarktes Ende März 2012 auch zum Internetregime in der Schweiz¹ geäußert. Dies einerseits in Hinblick auf die per März 2015 auslaufende vertragliche Vereinbarung mit SWITCH für „.ch“-Domainnamen. Andererseits wirft gegenwärtig die international angelaufene Einführung neuer sog. „gTLDs“ (generic Top Level Domains; z. B. „.schweiz“ oder „.bank“) grundsätzliche Fragen zur Rolle des Bundes auf. Aufgrund dieser Fakten ist es erforderlich, die Vor- und Nachteile der heute gültigen Regulierung zu evaluieren. Zudem soll das Internetregime unter Berücksichtigung der anstehenden Herausforderungen gegebenenfalls angepasst werden.

Das BAKOM hat daher beschlossen, mittels eines Fragebogens eine Umfrage zu diesem Thema zu lancieren. Es soll dabei eine möglichst breite Diskussion mit allen interessierten Kreisen geführt werden. Die aus der Auswertung dieses Fragebogens gewonnenen Informationen sollen als Grundlage in den Prozess zur Ausgestaltung einer möglicherweise neuen Regulierung der Domainnamen einfließen, wie sie vom Bundesrat in seinem Ergänzungsbericht in Aussicht gestellt wurden.

Das BAKOM lädt alle interessierten Experten und Expertinnen ein, ihre schriftlichen Antworten und Kommentare zu den in diesem Dokument aufgeführten Fragen bis am **15. Juli 2012** einzureichen.

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte in elektronischer Form (Word-Format) mit dem Betreff «Expertenbefragung» an tc@bakom.admin.ch. **Das BAKOM behält sich vor, die eingereichten Antworten zusammen mit der Identität der Mitwirkenden zu veröffentlichen.**

Allfällige Fragen bezüglich dieser Umfrage können Sie schriftlich per E-Mail an tc@bakom.admin.ch oder telefonisch unter 032 327 55 88 an das Sekretariat der Abteilung Telecomdienste richten.

¹ <http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00512/03498/index.html?lang=de>, S. 40 ff..

2 Ausgangslage und heute geltendes System

Die AEFV sowie der verwaltungsrechtliche Vertrag regeln den Umfang der an SWITCH delegierten Aufgaben. Einerseits stellt SWITCH die für das Funktionieren des Domainnamensystems zentralen Funktionalitäten sicher und nimmt somit die Aufgaben einer Registrierungsstelle (registry) wahr. Andererseits ist SWITCH auch verpflichtet, Endkunden direkt die Registrierung von „.ch“-Domainnamen ungebündelt, also als einzelnes Produkt, zu möglichst attraktiven und preisgünstigen Bedingungen anzubieten. Gegenwärtig verrechnet SWITCH ihren Endkunden CHF 17 (inkl. MwSt.) pro Jahr und Domainname.

Zur Förderung von Wettbewerb hat SWITCH ausgewählten Partnern ebenfalls ein Grosshandelsprodukt zur Verfügung zu stellen. SWITCH ist auch gehalten, alle Partner gleich zu behandeln. SWITCH muss dabei die Ausgestaltung der Konditionen dem BAKOM zur Genehmigung vorlegen. Dies betrifft insbesondere auch die Festlegung der Grosshandels- und Endkundenpreise. Diese Preise basieren grundsätzlich auf ihren zugrundeliegenden, relevanten Kosten sowie zusätzlich einer vertraglich vereinbarten Entschädigung für die Erfüllung der Aufgaben als Registrierungsstelle. Zur Preisberechnung werden nur Kosten einer effizienten Betreiberin berücksichtigt. Zudem müssen die Kosten in Zusammenhang mit der delegierten Tätigkeit stehen.

Die Grosshandelspartner von SWITCH (sog. Registrare) hingegen sind in der Produkt- und Preisgestaltung grundsätzlich frei. Insbesondere dürfen sie die Registrierung und Verwaltung von „.ch“-Domainnamen als Teil eines Produktbündels ihren Endkunden anbieten.

3 Angaben zur eingebenden Partei

Name / Firma / Organisation: **Business Provider BPA AG**

Ansprechpartner: **Kilian Zantop**

Strasse: **Sulzbergstrasse 34**

PLZ, Ort: **5430 Wettingen**

Telefon: **+41 56 428 29 30** Fax: **FAX**

E-Mail: **kilian.zantop@business-provider.ch**

- Direktkunde/-kundin bei SWITCH
- Direktkunde/-kundin bei einer Partnerin von SWITCH, bei welcher?
- Partnerin von SWITCH (Registrar)
- Konsumentenorganisation
- Interessenverband
- Behörde
- Berater
- Andere, welche?

4 Fragebogen

Frage 1:

- a) Wie beurteilen Sie das Angebot an .ch-Domainnamen für Endkunden? Bitte nehmen Sie Bezug auf die Wahlmöglichkeiten, die Qualität und den Preis.

Wir beurteilen das Angebot hinsichtlich dieser Kriterien als zufriedenstellend. Es entspricht den Erwartungen der Endkunden.

- b) Falls Sie Partner von SWITCH sind, bitte beurteilen Sie auch deren Wholesaleangebot.

Wir bemängeln insbesondere den Umstand, dass SWITCH mit ihrer Tochtergesellschaft Switchplus die Partner im Wettbewerb benachteiligt. SWITCH leitet Kunden auf ihrer Homepage direkt zur Tochtergesellschaft Switchplus um und verkauft diesen dort auch gebündelte Angebote, welche im Wettbewerb zu Angeboten von Partnern stehen.

Der Einkaufspreis für Partner für .ch Domainnamen ist im internationalen Vergleich akzeptabel.

Frage 2:

Wie schätzen Sie den Markt der .ch-Domainnamen bezüglich Wettbewerb ein?

Durch das in Frage 1 b) geschilderte Verhalten verzerrt SWITCH den Wettbewerb zugunsten ihrer Tochtergesellschaft Switchplus. SWITCH Partner sind dementsprechend benachteiligt. Die genauen Zahlen sind nicht zugänglich, doch gehen Branchenkenner davon aus, dass sämtliche SWITCH Partner auch über 10 Jahre nach Einführung des Wholesale Modells sich nur ca. 20% der Domainnamenregistrierungen teilen. Der überwiegende Anteil von rund 80% läuft noch immer über SWITCH bzw. neu ihre Tochtergesellschaft Switchplus. Dieser Zustand ist unhaltbar und bekanntlich Gegenstand eines Verfahrens des BAKOM vor Bundesgericht.

Frage 3:

- a) Halten Sie das heutige Vergabemodell (Registerbetreiberin und Registrar vereint in einem Leistungserbringer = SWITCH) für ein zukunftsfähiges Modell? Welches sind dessen Vor- und Nachteile?

Das SWITCH Modell ist nicht mehr zeitgemäss und dem Wettbewerb abträglich. SWITCH behindert über ihre Tochtergesellschaft Switchplus die SWITCH Partner und verfälscht damit den Wettbewerb.

- b) Sehen Sie alternative Modelle? Falls ja, welches wären ihre Träger und wie würden sie finanziert?

Als geeignetes Modell hat sich das in Deutschland vom dortigen Registry Denic praktizierte bewährt: Die Denic ist eine Genossenschaft und erwirtschaftet Jahr für Jahr genau so viele Mittel wie nötig sind, um einen professionellen Betrieb für Domains auszuführen. Die Denic hat keine direkten Endkunden sondern nur Provider (Partner) als Kunden. Die Provider kaufen bei Denic die Domains in grossen Massen ein und verkaufen diese weiter. Gewisse Provider bündeln die Domainnamen auch direkt mit Ihren Hosting-Angeboten. Dadurch entsteht ein Wettbewerb auch im Bereich Domainnamen.

Frage 4:

Wie viele Leistungserbringer sollen zu jeder Zeit ungebündelte .ch-Domainnamen für Endkunden anbieten? (Zur Information: Ein ungebündelter Domainname kann als einzelner Dienst erworben werden und ist nicht Teil eines Bündels, bestehend aus verschiedenen Diensten zu einem Pauschalpreis, z. B. die Registrierung eines Domainnamens UND das Hosting der Webseite).

keiner einer mehrere alle

...weil

.....die Vermischung der Funktionen der Registry und der Registrare notwendigerweise zu einer Verzerrung des Wettbewerbs auf den nachgelagerten Märkten des Domain- und Websitehostings führt.

Frage 5:

Finden Sie die Regulierung der Endkundenpreisen von .ch-Domainnamen bei SWITCH weiterhin notwendig?

ja nein

...weil

Sich die Preise mit dem Denic Modell (vgl. Frage 3 b) und dem daraus resultierenden Wettbewerb automatisch einpendeln würde.

Falls Sie mit „ja“ geantwortet haben, welche Möglichkeiten zur Preisregulierung sehen Sie? (Preisobergrenze, Kostenorientierung...)

Frage 6:

Finden Sie es notwendig, den Preis des Wholesaleangebotes der Registerbetreiberin zu regulieren?

ja nein

...weil

Unter dem heute geltenden System ist die Regulierung des Wholesalepreises erforderlich, weil die SWITCH mit Switchplus im Wettbewerb zu den SWITCH Partnern steht.

Bei einem Modell analog Denic dürfte sich eine Preisregulierung erübrigen. Allgemeine Grundsätze wie Kostenorientierung und Missbrauchsverbot dürften genügen.

Falls ja, wie? (Kostenorientierung, Retail-Minus...)

Frage 7:

a) Welche Rolle sollte Ihrer Ansicht nach der Staat in der Domainnamenvergabe einnehmen?
Sie können mehrere Kreuze setzen.

- Registerbetreiberin
- Vollzug und Organisation der Vergabe im staatlichen Monopol (analog Kurznummern)
- Sicherstellung eines Grundangebotes (ungebündelter Domainnamen zu reguliertem Preis)
- Wholesalepreisregulierung
- Retailpreisregulierung

Öffentliche Expertenbefragung

- Akkreditierung der Registrare
- Überwachen der für die Vergabe kritischen Infrastruktur
- Schützen der Kundendaten der Registerbetreiberin
- keine
- andere, nämlich

Effizienz und Wettbewerbsneutralität des Registry.

b) Bitte begründen Sie Ihre Auswahl

Zwecks Vermeidung von Missständen wie die unter dem geltenden System vorstehend beschrieben.

Frage 8:

- a) Welche Anforderungen muss eine potentielle Registerbetreiberin erfüllen? Sie können mehrere Kreuze setzen.
- Sie sollte ihren Firmensitz in der Schweiz haben
 - Sie sollte ihre kritische Infrastruktur in der Schweiz haben
 - Sie sollte nur Registrare, keine Endkunden betreuen
 - Sie sollte auch Endkunden betreuen
 - Sie sollte eine eigene juristische Einheit sein, welche keine anderen Leistungen erbringt
 - Sie sollte die günstigste von allen möglichen Dienstleistern sein
 - Sie sollte das qualitativ bestmögliche Angebot erbringen (Preis spielt untergeordnete Rolle)
 - Sie sollte das beste Preis-Leistungsverhältnis von allen möglichen Dienstleistern haben

Sie sollte nicht gewinnorientiert sein

andere, nämlich

b) Bitte begründen Sie Ihre Auswahl

Unabhängigkeit, Wettbewerbsneutralität und Zuverlässigkeit sind unabdingbare Anforderungen an ein Registry. Diese Kriterien sind wichtiger als beispielsweise der Preis.

Frage 9:

Wie schätzen Sie die Bedeutung des .ch-Domainnamenmarktes in der Zukunft ein und weshalb?
(Immer wichtiger, gleichbleibend, abnehmend...)

Dieser Markt ist extrem wichtig und weiterhin stark wachsend. Heute geht gar nichts mehr ohne E-Mail und eigene Webseite. Wir wagen zu behaupten, dass heutzutage diese Dienste viel wichtiger sind als z.B. das Telefon. Der Hosting Markt wird sich laufend professionalisieren und volumen- und umsatzmässig weiterhin wachsen.

Frage 10:

Wie denken Sie werden neue Top Level Domains, wie sie aufgrund der internationalen Liberalisierung des Marktes durch die ICANN zukünftig möglich sein werden, den Schweizer Domainnamenmarkt beeinflussen?

Der Bund geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass er in diesem liberalisierten Domainnamenmarkt primär die öffentlichen Interessen der Schweiz im Rahmen der von der ICANN zur Verfügung gestellten Möglichkeiten wahrzunehmen hat. In welchem Fall sehen Sie das öffentliche Interesse der Schweiz tangiert, so dass der Bund gefordert ist?

Der Bund hat sich – wie die Swiss International Airlines AG - für die nTLD .swiss beworben. Es ist uns nicht bekannt, wie der Bund die Vergabe von .swiss-Domains bei Erhalt der Zusage regeln möchte. Der Bund möchte gemäss eigenen Angaben die Endung .swiss unter anderem deshalb sichern, weil es international immer wieder zu Verwechslungen zwischen der heutigen Domainendung der Schweiz, .ch, mit derjenigen von China, .cn komme.

Da .ch-Domains von jedermann auch ohne Bezug zur Schweiz registriert werden können, könnte eine nur für Schweizer Unternehmen registrierbare .swiss-Domain den .ch-Domainnamenmarkt tatsächlich beeinflussen, indem die .swiss-Domain für Schweizer Unternehmen mit einer Garantiefunktion (Schweizer Unternehmen, Schweizer Qualität) verbunden und ein Wettbewerbsvorteil gegenüber der .ch-Domain darstellen könnte.

In Bezug auf die nTLD sehen wir die öffentlichen Interessen der Schweiz dann tangiert, wenn die Registrierung einer spezifischen nTLD dazu verwendet wird, zum Nachteil von Geschäftspartnern oder Konsumenten einen nicht vorhandenen Bezug zur Schweiz vorzutäuschen.

Frage 11:

Haben Sie noch weitere Bemerkungen, die Sie zu diesem Themenkreis machen möchten?

Sollte wie vorstehend vorgeschlagen eine Lösung analog zu Denic in Deutschland eingeführt werden ist darauf zu achten, dass die bestehenden Endkunden der SWITCH in einem fairen Verfahren auf die Registrare übertragen werden. Eine automatische Übertragung dieser Kunden auf Switchplus wäre nicht akzeptabel. Switchplus ist allein schon durch ihren Firmennamen Switchplus AG im Markt bevorzugt, weil sie damit vom Bekanntheitsgrad des langjährigen Registry SWITCH profitiert.